

Verfahren zur Aufstellung eines Personalvorschlages für die Landesliste zur Landtagswahl 2016

(Beschluss des Landesvorstandes am 17. Februar 2015)

Aus dem Beschluss der 2. Tagung des 4. Landesparteitages
der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 25. Oktober 2014 in Quedlinburg:

„Für die Umsetzung unserer politischen Ansprüche und Vorhaben brauchen wir kompetente und politisch engagierte Kandidatinnen und Kandidaten. Wir beauftragen den Landesvorstand, der VertreterInnenversammlung im Herbst 2015 einen Personalvorschlag für die Aufstellung unserer Liste zu unterbreiten. Wichtig ist uns sowohl ein starkes inhaltliches und politisches Profil der Kandidatinnen und Kandidaten als auch eine regional ausgewogene Vertretung in einer künftigen Landtagsfraktion. Die Landesvorsitzende wird dazu rechtzeitig das Gespräch mit den Stadt- und Kreisvorsitzenden sowie mit den Genossinnen und Genossen des Landesausschusses führen.“

Für die Vorbereitung der Aufstellung für eine Landesliste zur Landtagswahl 2016 wird folgendes Verfahren beschlossen:

1. Der Vorschlag für eine Landesliste zur Landtagswahl 2016 soll die **politischen Kernthemen** unseres Landtagswahlprogrammes **personell repräsentieren**. In die Erarbeitung wird neben den Kreis- und Stadtvorsitzenden, den Mitgliedern des Landesausschusses auch der Vorsitzende der Landtagsfraktion eingebunden.
2. Der Landesvorstand beschließt über **verbindliche Kriterien für Kandidaturen** auf der Liste und in den Direktwahlkreisen zur Landtagswahl 2016.

Termin: 17. Februar 2015

3. Die Kreis- und Stadtvorsitzenden werden gebeten, rechtzeitig vor der Aufstellung der **DirektkandidatInnen** in den Wahlkreisen die **Abstimmung mit der Landesvorsitzenden** zu suchen.

Termin: ab sofort

4. Die Kreisverbände beraten über ihre Vorschläge für KandidatInnen aus dem Kreisverband für den Listenvorschlag **und unterbreiten ihre Vorschläge dem Landesvorstand**. Damit sollen **Vorstellungen über eine mögliche künftige Verteilung der Wahlkreisbüros** verbunden werden.

Termin: 28. August 2015

5. Die Landesvorsitzende **informiert den Landesvorstand** über die Vorschläge für KandidatInnen sowie eine mögliche künftige Verteilung der Wahlkreisbüros aus den Kreisverbänden.

Termin: 8. September 2015

6. Die Landesvorsitzende legt dem Landesvorstand einen **ersten Entwurf für einen Personalvorschlag** vor. Dieser Vorschlag orientiert sich an den inhaltlichen Prämissen (vgl. Pkt. 2) sowie an den Vorschlägen aus den Kreisverbänden, verbunden mit einer regionalen Ausgewogenheit gemäß des Beschlusses des 4. Landesparteitages.

Termin: 13. Oktober 2015

7. Der Landesvorstand berät diesen Personalvorschlag in einer gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern des Landesausschusses und den Kreisvorsitzenden. Die Landesvorsitzende informiert dabei über die Ergebnisse der ersten Beratung im Landesvorstand.

Termin: 17. Oktober 2015

8. Im Ergebnis der gemeinsamen Beratung mit den Mitgliedern des Landesausschusses und den Kreis- und Stadtvorsitzenden legt die Landesvorsitzende gegebenenfalls einen **überarbeiteten Entwurf für den Personalvorschlag** vor. Der Landesvorstand entscheidet **in geheimer Wahl in Einzelabstimmung** über den vorgelegten Personalvorschlag. Der so beschlossene Vorschlag wird danach den Kreis- und Stadtvorsitzenden sowie den VertreterInnen zur Aufstellung der Landesliste übermittelt.

Termin: 27. Oktober 2015

9. Über das beschlossene Verfahren werden **die Kreis- und Stadtvorsitzenden informiert**. Darüber hinaus sollen Erfahrungen **über das Verfahren der Kreisverbände im Detail** beraten und ausgetauscht werden.

Termin: 20. Februar 2015